

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 14.09.2021

„Anträge auf Schulrückstellung zum Schuljahr 2021/22“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Anträge auf Schulrückstellung wurden in Bremen zum Schuljahr 2021/2022 gestellt und wie viele auf Grundlage eines fachärztlichen Gutachtens positiv beschieden (bitte in absoluten Zahlen und in ihrem prozentualen Anteil an schulpflichtigen Kindern insgesamt aufführen)?
2. Wie hat sich die Zahl der Schulrückstellungen (absolut und prozentual) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und sind in diesem Jahr signifikante Veränderungen zu den Vorjahren festzustellen?
3. Wie wirkt sich dies auf den Bedarf an Kita-Plätzen aus und welche Vorkehrungen hat der Senat getroffen, um diese Kinder – in der Kita resp. in der Schule – aufzufangen und ggf. intensiver zu begleiten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Für das Schuljahr 2021/2022 wurden 253 Anträge auf Schulrückstellung gestellt, wovon bisher 249 Anträge auf Rückstellung positiv beschieden wurden. Das bedeutet, 5,1 % der schulpflichtigen einzuschulenden Kinder wurden vom Schulbesuch zurückgestellt.

Zu Frage 2:

Anzahl und Anteil der Rückstellungen haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht: von 122 bzw. 2,7% der Kinder in 2017/18 auf vorläufig 249 bzw. 5,1% in 2021/22 der nach § 53 Absatz 1 Satz 1 des Bremischen Schulgesetzes schulpflichtigen Kinder. Der Anstieg in

diesem Jahr entspricht absolut in etwa den Anstiegen der Vorjahre. Die Zahlen steigen seit 2017/18 um etwa 30 bis 40 Rückstellungen pro Jahr bei ab 2018/19 steigenden Einschulungen von schulpflichtigen Kindern an.

Zu Frage 3:

Kinder, die von der Schule für ein Jahr zurückgestellt werden, werden für ein weiteres Jahr in der Kita betreut. Dies ist in die Planungen für den Kitausbau einberechnet. Kinder, die aufgrund eines schulärztlichen Gutachtens von der Einschulung zurückgestellt werden, erhalten neben der für sie angemessenen und vorgesehen Förderung und Unterstützung in der Kita, ein weiteres Jahr zusätzliche Sprachförderung. Diese Kinder müssen nicht erneut am Primo Sprachtest teilnehmen, sondern erhalten automatisch weiterhin Sprachförderung lt.§36 BremSchulG.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind keine zusätzlichen finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Von den dargestellten Sachverhalten sind im Grundsatz Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 09.09.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft der Fraktion SPD „Anträge auf Schulrückstellung zum Schuljahr 2021/22“ vom 30.06.2021.